

II-2326 der Beiflagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 12021J

1977-05-17

Anfrage

der Abgeordneten DR. STIX, MELTER

an den Herrn Bundesminister für Verkehr

betreffend Zulassung von Fernschreibgeräten durch die Österreichische Post- und Telegraphenverwaltung

Nach vorliegenden Informationen unterliegt das Angebot an Fernschreibern in Österreich insofern einer erheblichen Einschränkung, als von der Österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung derzeit überhaupt nur drei Fabrikate für die Anschaltung an das Telex-Wählnetz zugelassen werden. Nicht zugelassen ist beispielsweise der amerikanische Fernschreiber der Marke TRANSTEL (Modell B 305 ST-L), der dem modernsten Standard nicht weniger entspricht als die Erzeugnisse anderer Firmen und der daher auch bereits in vielen europäischen Ländern verwendet wird.

Daß Geräte ohne Postzulassung auf Mietleitungen der Post sowie im Rahmen interner Fernschreibnetze betrieben werden können, ändert sicher nichts an der hier bestehenden Diskriminierung. Die unterzeichneten Abgeordneten vertreten schon mit Rücksicht auf das Interesse österreichischer Kunden an einem möglichst breiten Angebot die Auffassung, daß die Auswahl an Fernschreibgeräten - die Erfüllung aller erforderlichen technischen Bedingungen natürlich immer vorausgesetzt - behördlich nicht eingeengt werden sollte. Sie richten daher an den Herrn Bundesminister für Verkehr die

Anfrage:

1. Welche Fabrikate sind derzeit von der ÖPT für den Anschluß an das Telex-Wählnetz zugelassen?
2. Welchen Firmen wurde bezüglich der von ihnen erzeugten Fernschreiber bisher die Zulassung verweigert - und wie lautete hier im wesentlichen die Begründung?
3. Steht zu erwarten, daß die ÖPT-Zulassung von Fernschreibgeräten demnächst auf weitere Fabrikate ausgedehnt werden wird?